

# N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hecken vom 27.06.2019 im Gemeindehaus in Hecken

## Anwesend

### unter dem Vorsitz von

Heinz-Jürgen Ströher

Ortsbürgermeister

Berg, Winfried

Ratsmitglied

Henn, Rüdiger

1. Beigeordneter u. Ratsmitglied (bis TOP 2)

Ihmig, Ellen

Ratsmitglied

Junker, Christian

Ratsmitglied

Keltsch, Ricardo

Ratsmitglied

Koetz, Otmar

Ratsmitglied

Schmiemann, Anette

Ratsmitglied

## Es fehlten entschuldigt

## Ferner anwesend

Verwaltungs- u. Betriebswirtin (VWA) Sabine Bonn als Schriftführerin

**Beginn: 20.00 Uhr**

**Ende:           Uhr**

---

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

### 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende verpflichtete nach § 30 Abs. 2 GemO die anwesenden Ratsmitglieder des am 26. Mai 2019 neugewählten Ortsgemeinderates namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

### 2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeister

Der erste Beigeordnete Rüdiger Henn händigte die Ernennungsurkunde aus. Die Vereidigung und die Amtseinführung entfielen aufgrund der Wiederwahl.

### 3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des 1. Beigeordneten

Hierzu wird auf die besondere Wahlniederschrift verwiesen (Anlage zur Niederschrift).

Das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis lautete wie folgt:

|                        |          |                 |
|------------------------|----------|-----------------|
| <b>Ricardo Keltsch</b> | <b>2</b> | <b>Stimmen;</b> |
| <b>Winfried Berg</b>   | <b>4</b> | <b>Stimmen;</b> |

bei 0 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltung und 0 ungültigen Stimmen.

Herr Winfried Berg nahm die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahl händigte der Ortsbürgermeister die Ernennungsurkunden aus, er nahm die Vereidigung vor und führte den 1. Beigeordneten in sein Amt ein.

#### **4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des 2. Beigeordneten**

Hierzu wird auf die besondere Wahl Niederschrift verwiesen (Anlage zur Niederschrift). Das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis lautete wie folgt:

|                         |          |                 |
|-------------------------|----------|-----------------|
| <b>Ellen Ihmig</b>      | <b>4</b> | <b>Stimmen;</b> |
| <b>Christian Junker</b> | <b>2</b> | <b>Stimmen;</b> |

bei 0 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltung und 0 ungültigen Stimmen.

Frau Ellen Ihmig nahm die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahl händigte der Ortsbürgermeister die Ernennungsurkunde aus, er nahm die Vereidigung vor und führte die Beigeordnete in ihr Amt ein.

#### **5. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Folgende Ratsmitglieder wurden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Christian Junker  
Ricardo Keltsch  
Anette Schmiemann  
Otmar Kötz

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Vorsitzende nahm gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.

#### **6. Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung vom 11.09.2009 zuletzt geändert am 03.09.2010 soll im § 2 - Ausschüsse des Ortsgemeinderates- geändert werden. In Absatz 1 wird geregelt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss 5 Mitglieder hat und für jedes Mitglied 1

Stellvertreter. Da die Ortsgemeinde neben dem Ortsbürgermeister über 2 Beigeordnete verfügt, verbleiben nur noch 4 Ratsmitglieder die überhaupt im Rechnungsprüfungsausschuss tätig werden dürfen. Die beiden Beigeordneten und der Ortsbürgermeister sind bei dem Entlastungsbeschluss ausgeschlossen, so dass diese Regelung keinen Sinn macht. Auch für jedes Mitglied einen Stellvertreter zu benennen, ist nicht möglich, da insgesamt nur 4 Ratsmitglieder verbleiben. Außenstehende können nicht in den Ausschuss gewählt werden, da diese aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.

**Alte Fassung:**

**§ 2 - Ausschüsse des Ortsgemeinderates**

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss; der Rechnungsprüfungsausschuss hat 5 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

**Neue Fassung:**

**§ 2- Ausschüsse des Gemeinderates**

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss; der Rechnungsprüfungsausschuss hat bis zu 4 Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die Höhe des Sitzungsgeldes soll ebenfalls angepasst werden. Hierfür muss § 4 und § 5 der Hauptsatzung geändert werden.

**Alte Fassungen:**

**§ 4 – Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates**

- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 6,00 €.

**§ 5 - Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen**

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 6,00 €.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

**Neue Fassungen:**

**§ 4- Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates**

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von **8 €**

**§ 5 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen**

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von **8 €**.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 – 5 entsprechend.

Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.06.2019 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung**

**7. Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

---

Heinz-Jürgen Ströher  
(Ortsbürgermeister)

---

Sabine Bonn  
(Schriftführerin)